

Dietlikon, im Mai 2023

Wichtige Information

Bewohnende / Angehörige und vertretungsberechtigte Personen

Änderung Gesundheitsgesetz (GesG); Sterbehilfe per 01.07.2023 Anpassung der Taxordnung per 01.07.2023

Sehr geehrte Bewohnerin
Sehr geehrter Bewohner
Sehr geehrte Angehörige und vertretungsberechtigte Personen

Mit Schreiben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom 12. April 2023 wurde über die Änderung des Gesundheitsgesetzes, mit Beschluss des Regierungsrates vom 5. April 2023, informiert. Die Gesetzesänderung die Sterbehilfe betreffend tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

§ 38a. Bewohnerinnen und Bewohner einer von einer Gemeinde betriebenen oder beauftragten Institution gemäss § 35 Abs. 2 lit. b können in deren Räumlichkeiten auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen.

Heime, die von einer Gemeinde betrieben werden oder von einer Gemeinde beauftragt sind, sollen die Gesetzesänderung öffentlich ausweisen. Das Pflegezentrum Rotacher wird die Taxordnung, mit Gültigkeit per 01.07.2023, mit untenstehendem Abschnitt ergänzen und auf der Website publizieren.

1.16 Sterbehilfe (begleiteter Freitod) im PZR

Bewohnerinnen und Bewohner des PZR können in dessen Räumlichkeiten auf eigene Kosten Sterbehilfe (begleiteten Freitod) in Anspruch nehmen.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem begleiteten Freitod ist der Direktor oder dessen Stellvertreter die Ansprechperson.

Die Gesetzesänderung hat im Pflegezentrum keinen Einfluss auf die bisherige Praxis; sie ist seit Juni 2018 in einem betrieblichen Grundsatzpapier geregelt.

Danke für die Kenntnisnahme, ein angenehmer Frühsommer und gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsleitung



Urs Stoll
Direktor